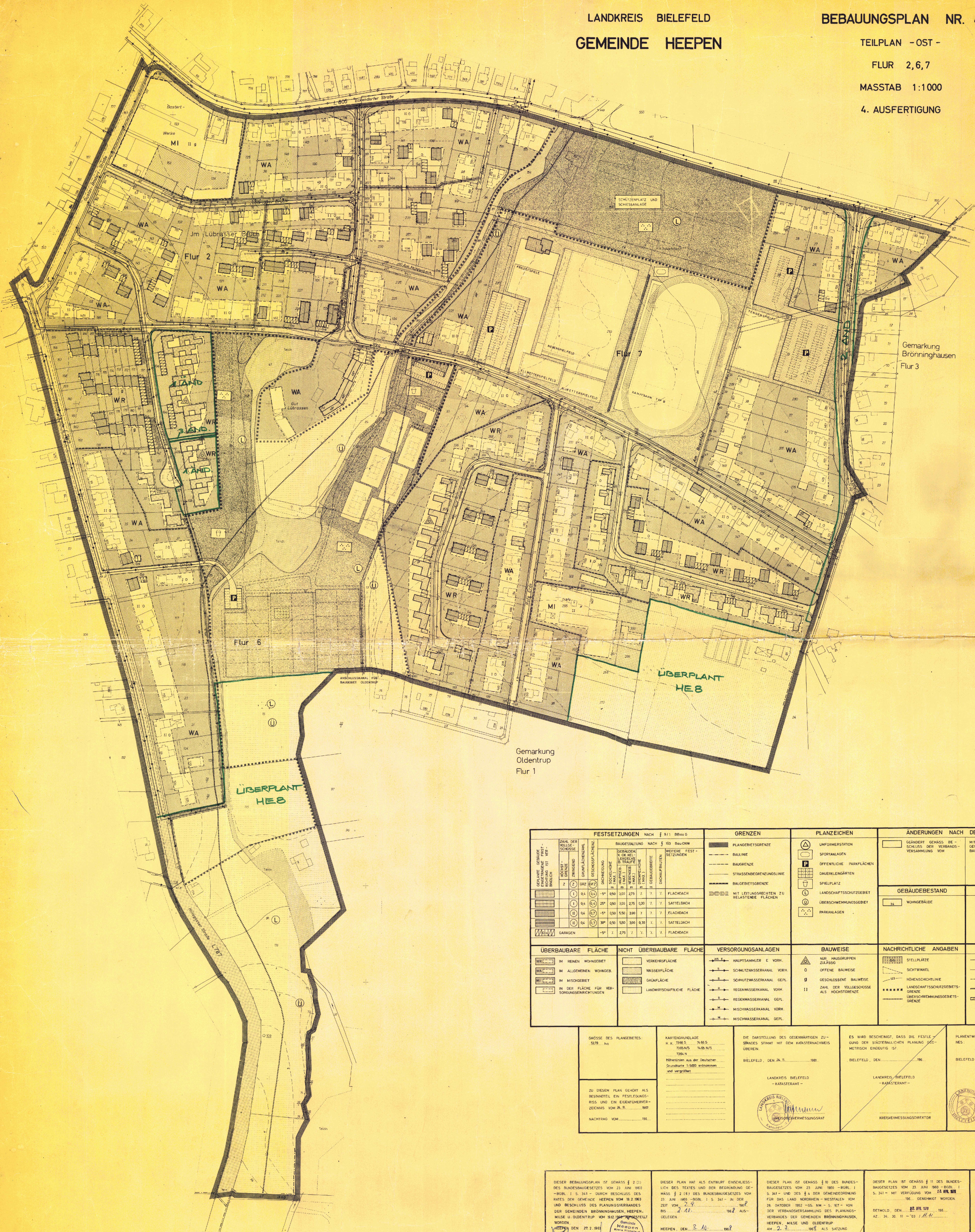




RECHTSVERBUNDLICH
geworben am 29.06.70
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
vom 1977
L. A. 29.05.85

FESTSETZUNGEN NACH § 9/1 BauNVO				GRENZEN		PLANZEICHEN		ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG								
GERÄTE, GEBÄUDE, ANLAGEN, GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN, SONSTIGE	ZAHLEN DER VOLLSTÄNDIGEN ANLAGE	BAUGESTALTUNG NACH § 103 BauNVO	WEITERE FESTSETZUNGEN	BAU- UND STRASSEN- GRENZEN	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	UMFORMERSTATION, SPORTANLAGEN, OFFENTLICHE PARKEPLÄTZE, DAUERLEHNGÄRTEN, SPIELPLATZ, LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET, PARKANLAGEN	GEÄNDERT GEMÄSS BE- SCHLUSS DER VERBANDS- VERSAMMLUNG VOM	MIT DEN BESCHLOSSENEN ÄNDERUN- GEN LAUT BESCHLUSS DER VER- BANDSVERSAMMLUNG VOM 2. JUNI 1985								
GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN	GRÜN- UND WASSERFLÄCHEN							
				ÜBERBAUBARE FLÄCHE				VERSORGUNGSANLAGEN		BAUWEISE		NACHRICHTLICHE ANGABEN				
				IM REINEN WOHN- GEBIET				HAUPTSAMMLER E. VORH.		NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG		STELLPLATZ				
				IM ALLGEMEINEN WOHN- GEBIET				SCHNITTWASSERKANAL VORH.		OFFENE BAUWEISE		SICHTWINKEL				
				IM MISCHE- GEBIET				SCHNITTWASSERKANAL VORH.		GESCHLOSSENE BAUWEISE		HÖHENSCHNITTLINIE				
				IN DER FLÄCHE FÜR VER- SÖRGENS- ANLAGEN				REGENWASSERKANAL VORH.		ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHTRENDE		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETS- GRENZE				
				VERKEHRSLÄCHE				REGENWASSERKANAL VORH.				ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIETS- GRENZE				
				WASSERFLÄCHE				MISCHWASSERKANAL VORH.				ABSCHLUSSMAUER				
				GRÜN- UND WASSERFLÄCHE				MISCHWASSERKANAL VORH.				VORDÄCHER				
				LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE												